

Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Mittwoch, den 10. Mai 2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Kirchstetten

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.22 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.04.2023 durch Einzelladung per Email.

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Friedl

die Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Meyer Ing. Thomas, MBA

GGR Gruber Gottfried

GGR Maron Margarete

GGR Paul Ing Patrick

GGR Timmermann Ulla

GGR Winter Robert

GR Bittgen Mag. Manuela

GR Engelbrecht Mag. Martin

GR Förster Matthäus

GR Frühauf Matthias

GR Kain-Gugerell Florian

GR Kuderer Sylvia

GR Spiegl Alfred

GR Svatek Richard

GR Tichanek Kamil, MSc

GR Tiefenbacher Mario

Die Grünen Kirchstetten derzeit unbesetzt

Die Grünen Kirchstetten derzeit unbesetzt

Entschuldigt abwesend:

GR Mayer Johann

GR Zack Stephan

Außerdem anwesend: Zuhörer:

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Friedl

Schriftführerin: AL Anita Zauner

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig und alle Mandatare wurden im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖGO 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeindevorstandes und eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

ÖFFENTLICH

- Top 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.03.2023
- Top 2: Bericht des Prüfungsausschusses
- Top 3: Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2022
- Top 4: Beschlussfassung – Mehrkosten Baufirma Projekt: WVA BA 12 und ABA BA 15
- Top 5: Beschlussfassung – Bauherrenhaftpflicht betreffend Zubau Volksschule
- Top 6: Beschlussfassung – Resolution zur Schwellenwerteverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018
- Top 7: Beschlussfassung – Auftragsvergaben ad Projekt Auden Denkmal

Berichte

NICHT ÖFFENTLICH

- Top 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.03.2023
- Top 2: Beschlussfassung – Personalangelegenheiten Verwaltung
- Top 3: Berichte und Vorbringungen

ÖFFENTLICH

Top 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.03.2023

Eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates wurde übermittelt, da keine Einwände eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt und wird unterfertigt.

Top 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister übergibt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Alfred Spiegl das Wort und ersucht diesen um seinen Bericht. Herr GR Alfred Spiegl teilt mit, dass die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses am 21.04.2023 stattgefunden hat.

Top 3: Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2022

Sachverhalt: Es wird jedem Mitglied des Gemeinderates ein Exemplar des Vorberichtes ausgeteilt. Der Bürgermeister übergibt der Amtsleiterin das Wort und es werden die wichtigsten Eckdaten an Hand des Vorberichtes erklärt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 mit allen Beilagen genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 4: Beschlussfassung – Mehrkosten Baufirma Projekt: WVA BA 12 und ABA BA 15

Sachverhalt: Bei der Rechnungskontrolle mit Abstimmung des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2021 wurde festgestellt, dass die Nettosumme der Vergabe für die Projekte WVA BA 12 und ABA BA 15 weit überschritten sind. Es wurde bei der Aufsichtsbehörde nachgefragt, ob die weitere Beschlussfassung im Gemeinderat sein muss, da laut Betragsgrenze der Gemeindevorstand dies genehmigen könnte. Wenn es bereits bei der Vergabe einen Gemeinderatsbeschluss gab, müssen auch die Mehrkosten durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Am 22. April 2021 wurde die Vergabe für die Arbeiten Projekt ABA BA 15 und WVA BA 12 an den Bestbieter Fa. Leithäusl GesmbH mit einer Auftragssumme von € 362.281,22 exkl. USt. vergeben. Eine Aufstellung zeigt, dass beim Projekt WVA VA 12 derzeit schon Mehrkosten von netto € 40.825,31 und beim Projekt ABA BA 15 Mehrkosten von netto € 67.784,07 vorliegen.

Diese Mehrkosten sind laut einer Aufstellung der Fa. Hydro Ingenieure vom 9. Mai 2023 wie folgt zustande gekommen:

ABA BA 15: Begründung der Überschreitung:

- Lohn- und Preiserhöhung
- zusätzliche Hausanschlüsse Sommerhofstraße, Totzenbach, Paltram und Fuchsberg
- Schachtabdeckung mit Asphalt sichern
- Massenmehrung

WVA BA 12: Begründung der Überschreitung:

- Lohn- und Preiserhöhung
- zusätzliche Hausanschlüsse Sommerhofstraße, Totzenbach, Paltram und Fuchsberg
- Straßenkappen mit Asphalt sichern
- Massenmehrung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Genehmigung der Mehrkosten von insgesamt € 108.609,38 netto für die Projekte ABA BA 15 und WVA BA 12 laut vorliegenden Rechnungen. Eine Excel-Aufstellung liegt als **Beilage A** dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 5: Beschlussfassung – Bauherrenhaftpflicht betreffend Zubau Volksschule

Sachverhalt: Für den Zu- und Umbau der Volksschule wurden der Gemeinde ein Angebot bzgl. Bauherrenhaftpflicht von unserem Versicherungsmakler AON ein Angebot übermittelt. Unsere Amtsleiterin hat an den Gemeindebund die Anfrage gestellt, ob diese Bauherrenhaftpflichtversicherung für den Zu- und Umbau der Volksschule ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist, da die Summe von € 52.320,00 vorfinanziert werden muss. Folgendes wurde mitgeteilt: Es wird empfohlen die Bauherrenhaftpflicht schon auf Grund der Höhe der Versicherungsprämie im Gemeinderat beschließen zu lassen. Dies unabhängig davon, dass laut Auskunft diese Kosten den ausführenden Firmen im Nachhinein verrechnet werden. In der Ergänzung zu den allgemeinen Vertragsbestimmungen steht:
Die vom Bauherrn (Marktgemeinde Kirchstetten) bereits vorgeleistete Prämie wird bei Erstellung jeder Teilrechnung/der Schlussrechnung der ausführenden Firmen in Abzug gebracht, wobei für das gesamte Versicherungspaket 10,9 ‰ der geprüften Rechnungssumme für die gesamte Bauzeit verrechnet wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Genehmigung des Offertes Bauherrenversicherung für den Zu- und Umbau der Volksschule mit einer Projektprämie von € 52.320,00 inkl. der „Allgemeinen Vertragsbestimmungen“ erstellt von AON Austria GmbH, Versicherungsmakler, Kaspar-Brunner-Straße 4, 3300 Amstetten. **Beilage B**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 6: Beschlussfassung – Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz

Sachverhalt: Der Gemeindebund hat am 28.03.2023 ein Schreiben an die Gemeinden mit dem Ersuchen übermittelt, dass die zugesendete Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018 vom Gemeinderat beschlossen werden und dann umgehend an das Bundesministerium für Justiz gesendet werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Genehmigung und Unterzeichnung der Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018. **Beilage C**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 7: Beschlussfassung – Auftragsvergaben ad Projekt Auden Denkmal

Sachverhalt: Am 22.04.2021 wurde im Gemeinderat unter Top 8 – Beteiligung an den Kosten für die Errichtung des Audendenkmales ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass sich die Marktgemeinde Kirchstetten an den Kosten für die Errichtung mit einem Höchstbetrag von € 20.000,00 aufgeteilt auf die Jahre 2021 und 2022 beteiligt.

Es liegen die Angebote auf und es wurde im Dezember 2022 bereits die Zahlung an die Firma Kickinger überwiesen, da ansonsten die Förderung von € 51.305,00 zurückbezahlt hätte werden müssen.

Angebot Fa. Kickinger vom 05.07.2022, € 32.103,28 welches bei der Auftragsvergabe am 01.12.2022 einen Betrag von € 40.245,55 auswies. Die Erhöhung ergibt sich aus: Einreichplanung samt Baubeschreibung, Bescheinigung Bauführer, Planungs- und Bauarbeitenkoordination, Statik samt Bewehrungsskizze, Einrichtung der Baustelle, Räumen der Baustelle, Vergebührung Nutzung öffentliches Gut und Bauzaun.

Angebot Fa. Fontanari vom 09.09.2022 (28.04.2023 inkl. Adresskorrektur) mit einem Betrag von € 40.344,52 für das Flugdach für das Projekt inkl. Schwärzung und Credittafel

Angebot Fa. Brandstetter vom 12.07.2022 (26.04.2023 inkl. Adresskorrektur) mit einem Betrag von € 9.104,02 für die Elektroarbeiten

Angebot Fa. Sandri vom 31.08.2022 mit einem Betrag von € 4.712,40 Audio/Videoinstallation in Zapfsäule

Antrag: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- a)** Nachträgliche Auftragsvergabe an die Firma Kickinger GmbH, Neustiftgasse 42, 3071 Böheimkirchen laut Auftragsschreiben vom 01.12.2022 über € 40.245,55.
- b)** Auftragsvergabe an die Firma Fontanari Schlosserei Werk 23, Endresstraße 18, 1230 Wien laut Angebot Nr. K-4663 vom 28.04.2023 über € 40.344,53.
- c)** Auftragsvergabe an die Firma Brandstetter GmbH, Edisongasse 3, 3071 Böheimkirchen laut Angebot Nr. 23178/1 vom 26.04.2023 über € 9.104,02
- d)** Auftragsvergabe an die Fa. Sandri Thomas, Dingelstedtgasse 15/2, 1150 Wien laut Angebot vom 31.08.2022 über € 4.172,40

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Betreffend der Überprüfung der Entwürfe der Gemeinderatsprotokolle werden zukünftig jeweils die Fraktionssprecher verantwortlich zeichnen.

Die Unterzeichnung der anderen Gemeinderatsmitglieder entfällt.

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Josef Friedl

AL Anita Zauner

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____ 20____ genehmigt.

Vzbgm. Thomas Meyer

GGR Robert Winter

GR Stephan Zack

Leithäusl WVA BA 12 u. ABA BA 15, Straßenbau/Kabelbau

	WVA BA 12		ABA BA 15		Straßenbau/ Kabelbau		Summe Netto	Summe Brutto
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto		
1. TRG	23 492,56 €	28 191,07 €	53 085,53 €	63 702,64 €	23 877,74 €	28 653,29 €	100 455,83 €	120 547,00 €
2. TRG	58 501,58 €	70 201,90 €	103 271,92 €	123 926,30 €	- 5 849,99 €	- 7 019,99 €	155 923,51 €	187 108,21 €
3. TRG	30 505,86 €	36 607,03 €	95 588,04 €	114 705,65 €	2 524,76 €	3 029,71 €	128 618,66 €	154 342,39 €
4. TRG	5 282,85 €	6 339,42 €	14 360,66 €	17 232,79 €	9 704,93 €	11 645,92 €	29 348,44 €	35 218,13 €
5. TRG			20 851,94 €	25 022,33 €			20 851,94 €	25 022,33 €
							- €	- €
			11 812,45 €	14 174,94 €			11 812,45 €	14 174,94 €
RW/Kanal Ringstraße								
Wasserleitung Sichelbach	17 872,16 €	21 446,59 €					17 872,16 €	21 446,59 €
Gesamtsumme:	135 655,01 €	162 786,01 €	298 970,54 €	358 764,65 €	30 257,44 €	36 308,93 €	464 882,99 €	557 859,59 €
Beschluss Netto	94 829,70 €	113 795,64 €	231 186,47 €	277 423,76 €	36 265,05 €	43 518,06 €	362 281,22 €	434 737,46 €
Offen Netto	- 40 825,31 €	- 48 990,37 €	- 67 784,07 €	- 81 340,88 €	6 007,61 €	7 209,13 €		

GR 22.04.2021 NETTO

Differenz

ABA und WVA netto -€ 108 609,38

Zusätzlich zur Ausschreibung: Hausanschlüsse in Fuchsberg, Totzenbach, Hinterholz

Amtsleitung

Von: Reisinger Christian <c.reisinger@hydro-ing.at>
Gesendet: Dienstag, 9. Mai 2023 17:48
An: Amtsleitung
Betreff: AW: Aufstellung der Bauabschnitte ABA und WVA
Anlagen: WG: Aufstellung der Bauabschnitte ABA und WVA



Hallo Anita !

Anbei die ca. Kostenaufstellung

ABA BA 15:

Vergabesumme Fa. Leithäusl	€	232.000,00
Abrechnung Fa. Leithäusl	€	298.000,00
Überschreitung	€	66.000,00

Begründung:

• Lohn- und Preisierhöhungen	€	16.000,00
• Zusätzliche Hausanschlüsse Sommerhofstraße Totzenbach, Paltrm und Fuchsberg	€	30.000,00
• Schachabdeckungen mit Asphalt sichern	€	2.000,00
• Massenmehrungen	€	18.000,00

WVA BA 12:

Vergabesumme Fa. Leithäusl	€	95.000,00
Abrechnung Fa. Leithäusl	€	124.000,00
Überschreitung	€	29.000,00

Begründung:

• Lohn- und Preisierhöhungen	€	6.000,00
• Zusätzliche Hausanschlüsse Sommerhofstraße Totzenbach, Paltrm und Fuchsberg	€	12.000,00
• Straßenkappen mit Asphalt sichern	€	1.500,00
• Massenmehrungen	€	9.500,00

Mit freundlichen Grüßen

Christian Reisinger
 Projektleiter

HYDRO INGENIEURE Umwelttechnik GmbH
 A-3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a
 T +43 (0)2732 806-453, H +43 (0)664 60 806 453
 www.hydro-ing.at

FN 32574d, LG Krems a. d. Donau

Marktgemeinde Kirchstetten
 Wienerstraße 32
 3062 Kirchstetten

Amstetten, 29. November 2022

Offert Bauversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für Ihr Interesse und unterbreiten Ihnen gerne nachstehendes Angebot für die Versicherung Ihres Bauvorhabens. Diesem Offert liegt ein ausgewogener Marktvergleich von mehreren Gesellschaften zu Grunde.

Ihr Betreuer
Nicole Schenk (DW 565)
 Telefon
 +43 (0)5 7800 565
 Fax
 +43 (0)5 7800 5050
 Email
 nicole.schenk@aon-austria.at

Baukostensumme/ Bauproduktionswert	EUR 4,800.000,00
VSt.-Abzug	0,00%
Baubeginn / Bauende	1.6.2023 / 31.12.2024
Beschreibung des Bauvorhabens	Erweiterung VS Kirchstetten Totzenbach
Risikoadresse	Kirchenstraße 10, 3062 Kirchstetten

Aon 3-fach Baukonzept	Niederösterr. Versicherung
Bauherrenhaftpflicht-Versicherung	<input type="checkbox"/>
	kein Selbstbehalt (ausgenommen unvermeidbare Schäden sowie Hebungen und Senkungen EUR 2.000,00 Projektselbstbehalt)
Haftpflichtversicherung der ausführenden Unternehmen	<input type="checkbox"/>
	kein Selbstbehalt
Bauwesenversicherung	<input type="checkbox"/>
	Selbstbehalt EUR 500,00
Projektprämie (inkl. Versicherungssteuer)	EUR 52.320,00

Baukostensumme:

Die Baukostensumme umfasst die Baukostengruppe 1-6, 7b (Planung- Bauherrenleistung), sowie 8B.04 (Schlechtwettermaßnahmen) und 8B.06 (Sicherheit am Bau) gemäß ÖNORM B 1801-1.

Regulierung:

Bei der genannten Prämie handelt es sich um eine voraussichtliche Projektprämie. Die endgültige Abrechnung der Prämie erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten anhand der tatsächlichen Baukostensumme auf Basis des Prämienfaktors (10,9%).

Laufzeit:

Bei Projektdeckungen gilt der Versicherungsschutz für die vereinbarte Projektlaufzeit. Bei Jahresverträgen beträgt die Laufzeit 1 Jahr mit automatischer Verlängerung.

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und stehen Ihnen für Fragen und Informationen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

GV/GR - Beschluss

vom 10.05.2023

Nicole Schenk

Pkt./Top ...5.....



Anbotannahme: Ich (wir) habe(n) das Angebot durchgelesen und nehme(n) es mit den hier dargestellten Leistungen und Prämien an.	
<u>10.05.2023</u> Datum	 Unterschrift

Beilage: Deckungsumfang

Änderungen aufgrund mangelnder Vollständigkeit und Richtigkeit der von Ihnen gelieferten Daten und aufgrund geänderter Tarife behalten wir uns ausdrücklich vor. Bindefrist: 4 Wochen. Druck- und Rechenfehler vorbehalten.

Gesetzliche Informationspflichten gemäß Gewerbeordnung:

Marktuntersuchung

Wir sind als unabhängiger Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten tätig und stützen unseren Rat auf eine objektive, ausgewogene Marktuntersuchung in Österreich. Ergänzende Mitteilungen: Unser Unternehmen ist im Versicherungsvermittlerregister beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eingetragen. Dieses stellt die Daten im Internet (<https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister> (<https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister>)) zur Abfrage unentgeltlich bereit. Zusätzlich wird über die Daten auch auf telefonische oder schriftliche oder jede andere Art der Anfrage hin unentgeltlich Auskunft erteilt. Wir halten keine direkte oder indirekte Beteiligung an Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen oder dessen Mutterunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens. Beschwerdestelle: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in 1010 Wien, Stubenring 1 (<http://www.bmwfw.gv.at> (<http://www.bmwfw.gv.at>)), Telefon 01/711 00-0.

Baukonzept

Bauherren-Haftpflichtversicherung

Haftpflicht der ausführenden Unternehmen

Die Haftpflichtversicherung ist eine Schadenversicherung. Sie schützt das Vermögen des Versicherungsnehmers im Rahmen des Versicherungsvertrages durch Befriedigung gerechtfertigter und Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche.

Pauschaldeckungssumme (PDS) für Personen- und Sachschäden, pro Schadenfall, insofern nachstehend keine abweichende Versicherungssumme vereinbart wurde	EUR 5.000.000,00
Zusatzdeckungen (auszugsweise)	Subversicherungssummen
Hebungen und Senkungen inkl. Verstaubung (Selbstbehalt EUR 2.000,00)	EUR 1.500.000,00
Unvermeidbare Schäden (Selbstbehalt EUR 2.000,00)	EUR 1.500.000,00
Mietsachschäden (Gebäude)	EUR 5.000.000,00
Schadenersatz, nachbarrechtliche Ausgleichsansprüche	EUR 5.000.000,00
Sachschäden durch Umweltstörung	EUR 1.500.000,00
Umweltsanierungskostenversicherung	EUR 1.000.000,00
Tätigkeitsschäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, Be- und Entladeschäden von fremden Fahrzeugen, Tätigkeitsfolgeschäden	EUR 1.000.000,00
Verwahrungsschäden (inkl. Schlüsselverwahrung)	EUR 300.000,00
Allmählichkeitsschäden (außer Umweltsachschäden)	EUR 1.000.000,00
Schäden aus der Überflutung	EUR 5.000.000,00
Schäden durch Witterungsniederschläge während der Bauphase	EUR 5.000.000,00
Reine Vermögensschäden	EUR 300.000,00
Reine Vermögensschäden nach § 99 Abs 7 GewO	EUR 5.000.000,00
Vertragshaftung	EUR 5.000.000,00
Baugewerbe und ähnliche Gewerbe, Bauarbeitsgemeinschaften (ARGES)	EUR 5.000.000,00
Haus- und Grundstückshaftpflicht	EUR 5.000.000,00
Erweitertes Produkthaftpflichtrisiko	EUR 1.000.000,00
Folgeschäden (erweiterte Produkthaftpflicht)	EUR 250.000,00
Gewährleistungs-/ Garantierisiko als Ausfallrisiko bei einem Insolvenzverfahren	EUR 250.000,00
Nachbesserungsbegleitschäden	EUR 500.000,00
Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	EUR 5.000.000,00
Ansprüche der gesetzlichen Vertreter	EUR 5.000.000,00
Fahrtrisiko von Arbeitsmaschinen / Motorfahrzeugen (ohne Kennzeichen) auf öffentlichen Verkehrsflächen	EUR 5.000.000,00
Eingestellte Fahrzeuge von Arbeitnehmern und Besuchern	EUR 75.000,00
Cross Liability	EUR 5.000.000,00
Mitversicherte Personen (alle im versicherten Betrieb tätigen Personen)	EUR 5.000.000,00
Mediation	EUR 5.000.000,00
Verlust und Abhandenkommen	EUR 5.000.000,00
Gefälligkeitsverhältnisse	EUR 5.000.000,00
Radioisotope / Radionuklide	EUR 5.000.000,00
Arbeitsunfälle unter Gleichgestellten und Baukoordinatoren	EUR 5.000.000,00

Mitversicherung von Fremdpersonal	EUR 5.000.000,00
Bahnässige Anlagen	EUR 5.000.000,00
Arbeitnehmergarderobe	EUR 5.000.000,00
Gewerbmässige Vermietung (Verleihung)	EUR 5.000.000,00
Sprengarbeiten	EUR 5.000.000,00
Nachdeckung	7 Jahre

Nachfolgende Deckungserweiterungen sind **nur mit Zusatzprämie** versicherbar:

Nachbarrechtliche Ausgleichsansprüche bei direktem Anbau an fremde Gebäude

Es liegen die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen der Versicherungsgesellschaft zugrunde. Dieser Deckungsumfang stellt nur einen Auszug aus den Versicherungsbedingungen dar und ist keinesfalls vollständig.

Baukonzept Bauwesenversicherung

Die Bauwesenversicherung deckt unvorhersehbare Schäden am Bauwerk in sämtlichen Phasen der Ausführung. Der Versicherungsschutz beginnt also bereits mit dem Ausheben einer Baugrube und endet erst nach schlüsselfertiger Übergabe an den Bauherren bzw. geht in der Regel auch noch während der Gewährleistungsfrist weiter.

Versicherungsort:

Als Versicherungsort gilt der gesamte Baustellenbereich der jeweiligen Baustelle, inkl. Montageplätze, Vormontageplätze und/oder Lagerplätze, sowie alle Verbindungswege zwischen diesen Plätzen (Baustellenverkehr). Weiters umfasst die Versicherung Transportwege zur/von der jeweiligen Baustelle.

Im Rahmen der Versicherungssumme sind mitversichert:

Versicherungsumfang (auszugsweise)	
die gesamten Bauleistungen und Arbeiten der Bauhandwerker einschließlich Schäden an notwendigen Konstruktionsteilen, Materialien und Stoffen.	versichert
vom Bauherr erbrachte Leistungen	versichert
Einrichtungsgegenstände (Mobiliar) aller Art sowie maschinelle Anlagen des Betriebes, sofern in der Baukostensumme berücksichtigt elektrische, elektronische, maschinelle, optische und sonstige technische Einrichtungen (Anlagen, Maschinen, Geräte), mit Ausnahme von kerntechnischen Maschinenanlagen, Kernmaterialien und Radionukliden (außer diese sind in der Brandmeldeanlage enthalten).	versichert
Baugebundene Installationen – z.B. Aufzüge, Klimaanlage, Brandschutz-einrichtungen, Sicherheitseinrichtungen, Alarmanlagen, Computergrundinstallationen, die an den Ort gebunden und ausschließlich für die Funktion des Bauwerkes, nicht aber für die Funktion eines Betriebes oder einer Wohnung notwendig sind	versichert
Mitversichert sind Schäden an der elektronischen Ausrüstung durch: - Konstruktions-, Berechnungs- Material-, Werkstätten- und Montagefehler - unmittelbare Wirkungen der elektr. Energie - Versengen, Verschmoren - Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, etc.	versichert
Gartenanlagen und Pflanzungen (Das Gedeihrisiko gilt nicht mitversichert.)	versichert
Hilfsbauten, Hangsicherungen, Stütz- und Futtermauern sowie Spezialgründungen	versichert
Maßnahmen für die Wasserhaltung	versichert
Radioaktive Isotope	versichert
Schäden an oder Verlust der versicherten Sachen durch:	
stehende oder fließende Gewässer sowie Grundwasser, wenn sich der Versicherungsort im Einflussbereich eines solchen Wassers befindet. (mind. HQ 10) Bei Bauvorhaben in HQ 30-Zone nur gegen Prämienzuschlag versicherbar !	versichert

Brand, Blitzschlag, Explosion	versichert
Nachfolgende Deckungserweiterungen und Kosten sind zusätzlich zur festgelegten Baukostensumme mit den jeweils angeführten Versicherungssummen auf Erstes Risiko mitversichert	
Baugrund- und Bodenmassen (soweit nicht Bestandteile der Bauleistungen)	EUR 1.000.000,00
Bauhilfsstoffe	EUR 1.000.000,00
Baracken, Bauwagen, Rüstungen, Schalungen und Stützen gemäß der österr. Baugeräteliste	EUR 1.000.000,00
Bestehende Altbauten gegen Ganz- und Teileinsturz	EUR 1.000.000,00
Baubestandteile und Sachen von künstlerischem Wert (nicht Bauleistungen)	EUR 100.000,00
Baugeräte und Bauausrüstungen aller Art (eigene und gemietete)	EUR 1.000.000,00
Akten, Pläne, Zeichnungen	EUR 100.000,00

Folgende Kosten sind versichert	
Schadenssuchkosten	EUR 1.000.000,00
Zusätzliche Aufräumkosten	EUR 1.000.000,00
Deponie- und Entsorgungskosten inkl. Erdreich	EUR 1.000.000,00
Bewegungs- und Schutzkosten	EUR 1.000.000,00
De- und Remontagekosten	EUR 1.000.000,00
Provisorien, welche im Zuge eines ersatzpflichtigen Schadens errichtet werden	EUR 1.000.000,00
Überstunden, Sonntags- Feiertags- und Nachtarbeiten	EUR 100.000,00
Eil- und Expressfrachten	EUR 100.000,00
Luftfrachten	EUR 100.000,00
Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen, sofern nicht Rettungskosten	EUR 100.000,00
Behälter- und Gefäßinhalte	EUR 1.000.000,00
Sachen im Gefahrenbereich	EUR 100.000,00
Eigene und gemietete Montageausrüstung	EUR 30.000,00
Eigentum des Montagepersonals	EUR 10.000,00

Der Versicherungsschutz umfasst weiters:

- Schäden während der Bauunterbrechung
- Ausdehnung des Versicherungsschutzes auf eine Gewährleistungszeit von 3 Jahren – extended maintenance

V O R S C H L A G A V B

ERGÄNZUNG zu unseren „ALLGEMEINEN VERTRAGSBESTIMMUNGEN vom ...“

VERSICHERUNG

Der Auftragnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dem vom Bauherren abgeschlossenen Generalvertrag für eine Bauherren-, Bauwesen- und Bauhaftpflichtversicherung für die ausführenden Unternehmen beizutreten. Diesem Vertrag liegen die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen für die jeweiligen Sparten zugrunde. Durch den Beitritt zum Generalvertrag bleibt es jedem Auftragnehmer unbenommen, selbstständig und auf eigene Kosten zusätzliche Versicherungen abzuschließen.

Der Auftragnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, sämtliche Schadensereignisse unverzüglich der Bauleitung bzw. der mit der Betreuung der Versicherungsangelegenheiten beauftragten Maklerfirma zu melden und zu koordinieren.

Schadenbearbeitung:

Aon Austria GmbH
Kaspar-Brunner-Straße 4
3300 Amstetten

Mag. Manuela Hahn (Schadenreferentin)
Tel. 05 7800 533
Fax 05 7800 5050
manuela.hahn@aon-austria.at

Die vom Bauherrn bereits vorgeleistete Prämie wird bei Erstellung **jeder Teilrechnung/der Schlussrechnung** der ausführenden Firmen in Abzug gebracht, wobei für das gesamte Versicherungspaket 10,9 ‰ der geprüften Rechnungssumme für die gesamte Bauzeit verrechnet wird.

Die rechnerisch geprüfte Netto-Rechnungssumme bilden die Kostenbereiche 1-6, 7B, 8B.04 (Schlechtwettermaßnahmen) und 8B.06 (Sicherheit am Bau) laut ÖNORM B1801-1.

Hinweis:

Die nachfolgend angeführten Versicherungsdeckungen sind eine Kurzfassung des Versicherungskonzeptes. Die genauen Vertragsbestimmungen sind dem ausführlichen Detailversicherungskonzept zu entnehmen.

Eine Einsichtnahme in das Detailversicherungskonzept kann nach vorheriger Information an den Auftraggeber in den Räumlichkeiten der Aon Austria GmbH in Amstetten vereinbart werden mit:

Mag. Mario Gnesda, LL.M.
mario.gnesda@aon-austria.at

Aon Austria GmbH
Kaspar-Brunner-Straße 4
3300 Amstetten
Tel. 05 7800 530

A) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Mitversichert sind:

Der Bauherr, der Bauträger sowie alle beauftragten bauausführenden Firmen, General- und Totalunternehmer und die von diesen Firmen gebildeten Arbeitsgemeinschaften die sich auf das versicherte Bauvorhaben beziehen.

Der Versicherungsschutz dieses Vertrages besteht in der Weise, als hätte jeder Versicherte eigenständig den ihn betreffenden Teil dieses Versicherungsvertrages abgeschlossen. Insoweit ist jeder Versicherte als Versicherungsnehmer seines eigenen Vertrages zu betrachten.

Baukostensumme:

Die Baukostensumme umfasst alle Lieferungen und Leistungen der am Bau Beteiligten, zuzüglich Baunebenkosten (z.B. Bauleitungskosten) und Einrichtungen (z.B. Haustechnik, Mobiliar, Bepflanzungen, etc.).

Prämie:

Basis der Prämienberechnung bildet die Baukostensumme / Rechnungssumme.

Die endgültige Abrechnung der Prämie erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten anhand des tatsächlichen Bauvolumens.

Allgemeine Klauseln für den Gesamtvertrag:

- Anerkennungsklausel
- Versehensklausel
- Wiederauffüllung der Versicherungssumme nach einem Schadensfall
- Vorübergehende Abweichung von Sicherheitsvorschriften
- Aushändigung von Gutachten
- Leichte Fahrlässigkeit - Obliegenheiten
- Rettungskosten
- Schadenbehebung durch eigenes Personal
- Evakuierungskosten
- Kaufmännische Rügepflicht
- Zahlung der Entschädigung
- Besondere Vereinbarung betreffend Repräsentanten
- Örtlicher Geltungsbereich
- Reparatur und Wiederherstellung nach dem Schadenfall

Dem Versicherungsvertrag liegen die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen für die jeweilige Sparte zugrunde. Der angeführte Deckungsumfang stellt nur einen Auszug aus den Versicherungsbedingungen dar.

B) BESTIMMUNGEN FÜR DIE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Bauherren-Haftpflicht

Haftpflicht der ausführenden Unternehmen

Die Haftpflichtversicherung ist eine Schadenversicherung. Sie schützt das Vermögen des Versicherungsnehmers im Rahmen des Versicherungsvertrages durch Befriedigung gerechtfertigter und Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche.

Die Pauschaldeckungssumme (PDS) für Personen- und Sachschäden beträgt **EUR 5.000.000,00** pro Schadenfall, insofern nachstehend keine abweichenden Versicherungssummen vereinbart wurden.

Beträge in EUR

Zusatzdeckungen (auszugsweise)	Versicherungssummen
Hebungen und Senkungen inkl. Verstaubungen (Selbstbehalt EUR 2.000,00)	1.500.000,00
Unvermeidbare Schäden (Selbstbehalt EUR 2.000,00)	1.500.000,00
Mietsachschäden (Gebäude)	5.000.000,00
Schadenersatz, nachbarrechtliche Ausgleichsansprüche	5.000.000,00
Sachschäden durch Umweltstörung	1.500.000,00
Umweltsanierungskostenversicherung	1.000.000,00
Tätigkeitsschäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, Be- und Entladeschäden von fremden Fahrzeugen, Tätigkeitsfolgeschäden	1.000.000,00
Verwahrungsschäden (inkl. Schlüsselverlust)	300.000,00
Allmählichkeitsschäden (außer Umweltsachschäden)	1.000.000,00
Schäden aus der Überflutung	5.000.000,00
Schäden durch Witterungsniederschläge während der Bauphase	5.000.000,00
reine Vermögensschäden	300.000,00
reine Vermögensschäden gemäß § 99 Abs. 7 GewO	5.000.000,00
Vertragshaftung	5.000.000,00
Baugewerbe und ähnliche Gewerbe; Bauarbeitsgemeinschaften (ARGES)	5.000.000,00
Haus- und Grundstückshaftpflicht	5.000.000,00
Erweitertes Produkthaftpflichtrisiko	1.000.000,00
Folgeschäden (erweiterte Produkthaftpflicht)	250.000,00
Gewährleistungs- /Garantierisiko als Ausfallsrisiko bei einem Insolvenzverfahren	250.000,00
Nachbesserungsbegleitschäden	500.000,00
Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	5.000.000,00
Ansprüche der gesetzlichen Vertreter	5.000.000,00
Fahrtrisiko von Arbeitsmaschinen /Motorfahrzeuge (ohne Kennzeichen) auf öffentlichen Verkehrsflächen	5.000.000,00
Eingestellte Fahrzeuge von Arbeitnehmern und Besuchern	75.000,00
Cross Liability	5.000.000,00
Mitversicherte Personen (alle im versicherten Betrieb tätigen Personen)	5.000.000,00
Mediation	5.000.000,00
Verlust und Abhandenkommen	5.000.000,00
Gefälligkeitsverhältnisse	5.000.000,00
Radioisotopen/Radionuklide	5.000.000,00
Arbeitsunfälle unter Gleichgestellten und Baukoordinator	5.000.000,00

Mitversicherung von Fremdpersonal	5.000.000,00
Bahnmäßige Anlagen	5.000.000,00
Arbeitnehnergarderoben	5.000.000,00
Gewerbsmäßige Vermietung (Verleihung)	5.000.000,00
Sprengarbeiten	5.000.000,00
Nachdeckung	7 Jahre

Es liegen die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen der Versicherungsgesellschaft zugrunde. Dieser Deckungsumfang stellt nur einen Auszug aus den Versicherungsbedingungen dar und ist keinesfalls vollständig.

C) BESTIMMUNGEN FÜR DIE BAUWESENVERSICHERUNG:

Die Bauwesenversicherung deckt unvorhersehbare Schäden am Bauwerk in sämtlichen Phasen der Ausführung. Der Versicherungsschutz beginnt also bereits mit dem Ausheben einer Baugrube und endet erst nach schlüsselfertiger Übergabe an den Bauherren bzw. geht in der Regel auch noch während der Gewährleistungsfrist weiter.

Versicherungsort:

Als Versicherungsort gilt der gesamte Baustellenbereich der jeweiligen Baustellen innerhalb der EU, inkl. Montageplätze, Vormontageplätze und/oder Lagerplätze, sowie alle Verbindungswege zwischen diesen Plätzen (Baustellenverkehr).

Weiters Transportwege zur/von der jeweiligen Baustelle, zwischen mehreren Baustellen und zusätzl. auch das Betriebsgrundstück des Fertigteilwerkes.

Im Rahmen der Versicherungssumme sind mitversichert:

Versicherungsumfang (auszugsweise)	
die gesamten Bauleistungen und Arbeiten der Bauhandwerker einschließlich Schäden an notwendigen Konstruktionsteilen, Materialien und Stoffen.	versichert
vom Bauherren erbrachte Leistungen	versichert
Einrichtungsgegenstände (Mobiliar) aller Art sowie maschinelle Anlagen des Betriebes, sofern in der Baukostensumme berücksichtigt; elektrische, elektronische, maschinelle, optische und sonstige technische Einrichtungen (mit Ausnahme von kerntechnischen Maschinenanlagen, Kernmaterialien und Radionukliden - außer diese sind in der Brandmeldeanlage und medizinischen Geräten enthalten)	versichert
Baugebundene Installationen – z.B. Aufzüge, Klimaanlage, Alarmanlagen, Brandschutzeinrichtungen, Sicherheitseinrichtungen, Computergrundinstallationen, die an den Ort gebunden und ausschließlich für die Funktion des Bauwerkes, nicht aber für die Funktion eines Betriebes oder einer Wohnung notwendig sind	versichert
Mitversichert sind Schäden an der elektronischen Ausrüstung durch: - Konstruktions-, Berechnungs- Material-, Werkstätten- und Montagefehler - unmittelbare Wirkungen der elektr. Energie - Versengen, Verschmoren - Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, etc.	versichert
Gartenanlagen und Pflanzungen (Das Gedeihrisiko gilt nicht mitversichert.)	versichert
Hilfsbauten, Hangsicherungen, Stütz- und Futtermauern sowie Spezialgründungen	versichert
Maßnahmen für die Wasserhaltung	versichert

Radioaktive Isotope	versichert
Schäden an oder Verlust der versicherten Sachen durch:	
stehende oder fließende Gewässer sowie Grundwasser, wenn sich der Versicherungs-ort im Einflussbereich eines solchen Wassers befindet. (mind. HQ 10)	versichert
Brand, Blitzschlag, Explosion	versichert

Nachfolgende Deckungserweiterungen und Kosten sind **zusätzlich zur festgelegten Baukosten-summe** mit den jeweils angeführten Versicherungssummen auf Erstes Risiko mitversichert.

	<i>Beträge in EUR</i>
Baugrund- und Bodenmassen (soweit nicht Bestandteile der Bauleistungen)	1.000.000,00
Bauhilfsstoffe	1.000.000,00
Baracken, Bauwagen, Rüstungen, Schalungen und Stützen gemäß der österr. Baugeräteliste	1.000.000,00
bestehende Altbauten gegen Ganz- und Teileinsturz	1.000.000,00
Baubestandteile von künstlerischem Wert in bestehenden Altbauten	1.000.000,00
Baubestandteile und Sachen von künstlerischem Wert (nicht Bauleistungen)	100.000,00
Baugeräte und Bauausrüstung aller Art (eigene und gemietete)	1.000.000,00
Akten, Pläne, Zeichnungen	100.000,00
Folgende Kosten sind versichert:	
Schadenssuchkosten	1.000.000,00
Zusätzliche Aufräumkosten	1.000.000,00
Deponie- und Entsorgungskosten inkl. Erdreich	1.000.000,00
Bewegungs- und Schutzkosten	1.000.000,00
De- und Remontagekosten	1.000.000,00
Provisorien, welche im Zuge eines ersatzpflichtigen Schadens errichtet werden	1.000.000,00
Überstunden, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeiten	100.000,00
Eil- und Expressfrachten	100.000,00
Luftfrachten	100.000,00
Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen, sofern nicht Rettungskosten	100.000,00
Behälter- und Gefäßinhalt	1.000.000,00
Sachen im Gefahrenbereich (Selbstbehalt EUR 5.000,00 je Schadensfall)	100.000,00
Eigene und gemietete Montageausrüstung	30.000,00
Eigentum des Montagepersonals	10.000,00

Der Versicherungsschutz umfasst weiters:

Ausdehnung des Versicherungsschutzes auf eine Gewährleistungszeit von 3 Jahren – extended maintenance

Der Selbstbehalt in der Bauwesenversicherung beträgt EUR 500,00 je Schadenfall.

Es liegen die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen der Versicherungsgesellschaft zugrunde. Dieser Deckungsumfang stellt nur einen Auszug aus den Versicherungsbedingungen dar und ist keinesfalls vollständig.

RESOLUTION

des Gemeinderates der Stadt-/Markt-/Gemeinde KIRCHSTETTEN

zur

Schwellenwerteverordnung

nach Bundesvergabegesetz 2018

Die Schwellenwerteverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 07. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwerteverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwerteverordnung langfristig abzusichern.

Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwerteverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie

2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

Beschlossen vom Gemeinderat der ~~Stadt~~/Markt-/Gemeinde KIRCHSTETTEN.....

am 10. Mai 2023 TOP 6




Der/Die Bürgermeister/in

Ergeht an:

die Justizministerin der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)